



# Informationen

Eurer Vertrauensleute  
in der

Vereinte Dienst-  
leistungsgewerkschaft

**FRIEDRICH  
EBERT**   
**STIFTUNG**

Nr. 4

31. Jahrgang

Dezember 2018



**Frohe Weihnachten und ein ge-  
sundes und erfolgreiches 2019**

---

---

## Inhalt:

- Seite 3**                      **Gesucht: Gleichstellungsbeauftragte(r)**
- Seiten 3 - 4**                **Digitale Arbeitswelt: Rechte von Beschäftigten stärken**
- Seite 4**                      **ver.di: Neue Serviceadresse und personelle Veränderungen**

### Eure ver.di-Vertrauensleute in der FES-Bonn:

Axer-Dämmer, Gerda	KuG	7039
Fiedler, Marion	PA	7124
Gräf, Ralf	Archiv	8022
Hegelau, Kim	PA	7127
Kozanowski, Holger	Archiv	8031
Raabe, Martin	Archiv	8046
Rose, Gabriele	BIB	8221
Schmidt, Severin	WISO	8309
Scholz, Harry	Archiv	8052

### Homepage der ver.di-Betriebsgruppen der FES:

<https://wp.verdi-fes.de>

#### Kontakte:

##### ver.di – Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Endenicher Straße 127  
53115 Bonn  
Tel.: 0228/9484-0  
Fax: 0228/9484-290  
E-Mail: [bz.kbl@verdi.de](mailto:bz.kbl@verdi.de)

##### ver.di – Geschäftsstelle Siegburg

Kaiserstraße 108  
53721 Siegburg  
Tel.: 0228/9484-120

E-Mail: [gst.siegburg@verdi.de](mailto:gst.siegburg@verdi.de)

#### Impressum:

Gerda Axer-Dämmer, Ralf Gräf, Martin Raabe, Gabriele Rose

#### V.i.S.d.P.:

Andreas Reisch  
Endenicher Str. 127, 53115 Bonn  
[Andreas.Reisch@verdi.de](mailto:Andreas.Reisch@verdi.de)

## Gesucht: Gleichstellungsbeauftragte(r)

Lange Zeit war es eine Leerstelle in der FES: die Gleichstellungsbeauftragte.

Umso besser, dass nun Personalleitung und GBR das Thema aufgreifen und Abhilfe schaffen wollen. Die Betriebsräte haben ihre Vorstellungen dazu bereits öffentlich gemacht (s. BR-Info 3/2018).

Dabei bleibt aber völlig unklar, auf welcher Basis eine Gleichstellungsbeauftragte in der FES berufen wird und ihre Arbeit tut. Während für die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden das Bundesgleichstellungsgesetz Vorgaben macht, in den Bundesländern eigene Gesetze für die Landesbehörden und Kommunen gelten, herrscht in der FES noch „rechtsfreier“ Raum. Wird es eine Betriebsvereinbarung geben? Und wird sich die FES an den Regelungen orientieren, die der Zuwendungsgeber Bund sich selbst gegeben hat?

### Bestellt oder gewählt?

Leider ist in den Vorstellungen der Betriebsräte nicht die Rede von einer **Wahl der/des Beauftragten** durch die (weiblichen? – auch das wäre zu regeln!) Beschäftigten. Im Gegenteil: man kann sich auch eine „externe“ Besetzung vorstellen. Nach dem Modell Datenschutzbeauftragter?? Soll es eine festgesetzte Amtszeit geben oder ist dies eine „normale“ Referent\_innenstelle im Rahmen der Rotation? Gefordert wird ein „robustes“ Mandat mit weitreichenden Befugnissen. Aber: Wird es etwa ein **Vetorecht** geben bei personellen Entscheidungen? Wie ordnet sich die/der Gleichstellungsbeauftragte ein zwischen Betriebsrat und Vertrauensperson der Schwerbehinderten, die ja jeweils auf gesetzlicher Grundlage agieren (mit halbwegs robusten Mandaten) und von den Beschäftigten gewählt wurden.

Ein wichtiger Punkt des Bundesgleichstellungsgesetzes ist **der Gleichstellungsplan**, der jeweils für vier Jahre für die jeweilige Behörde erstellt wird. Als Instrument der Personalentwicklung enthält er eine Bestandsaufnahme sowie Zielvorgaben, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen zu erreichen. In der Vergangenheit wurde in der FES in Sachen „Frauenförderung“ viel geschafft – das zeigt uns das Organigramm. Brauchen wir deswegen keinen Gleichstellungsplan – oder liegen die Problemfelder unterhalb der Organigrammebene?

Und last but not least: Wird die/der Gleichstellungsbeauftragte zugleich Beschwerdestelle im Sinne des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes** (AGG)? Die Betriebsräte verweisen auf das AGG und beziehen das Thema Diversität mit ein.

Fragen über Fragen! Die ver.di-Vertrauensleute sind gespannt auf die betriebliche Diskussion zum Thema Gleichstellungsbeauftragte und werden sich weiterhin daran beteiligen.

[https://www.gesetze-im-internet.de/bgleg\\_2015/](https://www.gesetze-im-internet.de/bgleg_2015/)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

**Für die ver.di-Vertrauensleute  
Gabriele Rose**

### Digitale Arbeitswelt: Rechte von Beschäftigten stärken

Die Digitalisierung der Arbeitswelt sorgt für eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer\_innen, so das Fazit einer aktuellen FES-Studie „Machtverschiebung in der digitalen Arbeitswelt“.

**Fortsetzung Seite 4**

## Fortsetzung von Seite 3

Hierzu tragen lt. Studie u.a. die „Entsicherung“ und „Entkollektivierung“ von Beschäftigten bei: Digitale „Intelligenz“ und Technik ersetzen zunehmend Arbeitskraft, Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit digitaler Technik können schnell veralten, Beschäftigte müssen sich laufend anpassen und umorientieren. Gleichzeitig bieten digitale Systeme, die Arbeitsabläufe vereinfachen oder unterstützen, Möglichkeiten, die Leistungen von Beschäftigten detailliert zu messen.

Die FES-Studie fordert deshalb eine Stärkung der Rechte von Arbeitnehmer\_innen und gibt Handlungsempfehlungen an die Politik, etwa für einen „Schutzstandard für Telearbeit“ oder „ein Recht auf Nichterreichbarkeit“. Auch in der FES hat die Digitalisierung diverse Umbrüche und Veränderungen mit sich geführt, die jeder an seinem Arbeitsplatz wahrnimmt. Und auch die Diskussion um das Für und Wider digitaler Arbeit ist FES-intern ein Diskussionsthema.

Wie konkret Digitalisierung bereits unsere Arbeitswelt verändert hat, was künstliche Intelligenz in Form von Kommunikationstools wie WhatsApp oder Big Data für Gesellschaft und Gewerkschaften bedeutet, welche Rechte Arbeitnehmer\_innen gegenüber ihrem Arbeitgeber haben und wie wir Gute Arbeit in digitalen Zeiten schaffen – damit setzt sich Unionize <http://www.unionize.de/>, ein neues IT-Portal des DGB – auseinander. Hier können sich Gewerkschafter\_innen und Arbeitnehmer\_innen zu Themen der digitalen Arbeitswelt kundig machen.

Wer auf dem Laufenden bleiben möchte, kann den Newsletter SmartUnion mit „Tipps und Trends zur digitalen Arbeitswelt“ kostenlos abonnieren:  
<https://secure.dgb.de/www.unionize.de/newsletter>.

**Für die ver.di-Vertrauensleute**  
**Gerda Axer-Dämmer**

## ver.di: Neue Serviceadresse und personelle Veränderungen

Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess zur Straffung und Zukunftsfähigkeit der Gewerkschaft setzt ver.di 2018 und 2019 die vermutlich größten organisatorischen Änderungen seit ihrer Gründung um. Bereits zu Beginn des Jahres fusionierte der Bezirk NRW-Süd mit den angrenzenden Gemeinden und Städten zu einem neuen Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen. Seit Dezember haben sich auch die Aufgaben des Gewerkschaftssekretärs geändert.

Er ist nunmehr ausschließlich zuständig für kollektive betriebliche Fragen. Individuelle Beratung von Mitgliedern, wie z.B. die Rechtsberatung, werden durch eine neu geschaffene regionale Servicestelle wahrgenommen. 2019 soll die Umstrukturierung der Gewerkschaft durch einen Neuzuschnitt von bisher 13 in deutlich weniger Fachbereiche abgeschlossen werden.

An die Stelle von Andreas Reisch als Gewerkschaftssekretär des Fachbereichs 5 im Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen wechselt nun der Kölner Dirk Hansen. Andreas wird sich auf die individuelle Mitgliederberatung konzentrieren. Kontakt für eine individuelle Beratung könnt Ihr ab sofort über das neue **Service-Zentrum Region West** aufnehmen:

Tel.: 0221 48558-0  
Fax: 01805 837343 - 23103  
E-Mail: [service-west.nrw@verdi.de](mailto:service-west.nrw@verdi.de)  
Hans-Böckler-Platz 9  
50672 Köln

Die bisherigen ver.di-Geschäftsstellen in Bonn und Siegburg bleiben bestehen. Andreas und Dirk wünschen wir auf diesem Wege viel Erfolg für die neuen Aufgaben und die weitere Zusammenarbeit.

**Für die ver.di-Vertrauensleute**  
**Holger Kozanowski**